



# Landkreis Märkisch-Oderland

## Der Landrat



Landratsamt - Puschkinplatz 12 - 15306 Seelow

### Empfangsbekanntnis

An  
Amt Barnim-Oderbruch - der Amtsdirektor  
Freienwalder Straße 48  
16269 Wriezen

Barnim Oderbruch	
24. MAI 2011	
AZ: 25.5	

Fachbereich: III  
Amt: Bauordnungsamt  
Fachdienst: Rechtliche Bauaufsicht  
Dienstort: 15344 Strausberg  
Klosterstrasse 14  
Auskunft erteilt: Frau Strojek  
Durchwahl: 03341 354852  
Telefax: 03341 354992  
E-Mail: bettina\_strojek@landkreismol.de

**Achtung**  
Ab 01.07.2011 neue Telefonnummer  
Durchwahl: 03346 8507560

02022- 10- 25  
Bitte stets angeben.

Datum: 19.05.2011

### **Bebauungsplanes Nr. 02 „Biogasanlage Altlewin“ der Gemeinde Neutrebbin, OT Altlewin**

Hier: **Bestätigung der Erfüllung der Maßgabe und Auflage zur Genehmigung**

Ihre Unterlagen vom: 17.05.2011 (Posteingang)

Anlagen (Planzeichnung und Begründung, 2-fach)

Hiermit bestätige ich die Erfüllung der Maßgabe und Auflagen des Genehmigungsbescheides vom 21.10.2010 zum Bebauungsplan Nr. 02 „Biogasanlage Altlewin“ der Gemeinde Neutrebbin, OT Altlewin.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Märkisch-Oderland, Bauordnungsamt/FD RBA, Klosterstraße 14, 15344 Strausberg eingelegt werden.

Falls diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

allgemeine Sprechzeiten: Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Internet: [www.maerkisch-oderland.de](http://www.maerkisch-oderland.de)

Die genannte E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mittellungen ohne elektronischer Signatur und/oder Verschlüsselung.

**Hinweis**

Die Wirksamkeit der Satzung bitte ich, mir durch den Nachweis über die Ausfertigung der Satzung nach § 5 Absatz 3 GO und die ortsüblich erfolgte Bekanntmachung der Genehmigung und Bestätigung (Kopie der Verfahrensvermerke und der Bekanntmachung) innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung zu dokumentieren. Ein Exemplar der Satzung ist dem Bauordnungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland zu übergeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Strojek

FDL Rechtliche Bauaufsicht

